Den
Von einer heyrathenden Tochter
aus ihrem Väterlichen Hause
Im Seegen geschehenen Außgang/
Wolte
An Des
Ehren-Vesten Wohlweisen

Hrn. Dawid Bohr

Gerichts-Verwandten der Stadt Graudentz/
Mit Der
Viel-Ehr-und Tugendbegabten

JUNGFER

Christina Elisabeth

Des Ehren-Vesten Wohlweisen

Hrn. Johann George Trotz

E. E. Gerichts der Vor-Stadt allhier in Thorn ansehnlichen *Assessoris*
wie auch Vorstehers der S. *Georgen* Kirche
Geliebtesten Jungfer Tochter/

Frölichen Hochzeit=Tage/

als derselbe Anno 1733. den 28. Julii begangen wurde/
aus schuldigem *Respect*
entwerffen/

Der GeEhrten Jungfer Braut

Ergebenster Oheim
Ephraim Oloff. Elbing. Pruss. Lib. Art. Stud.

THORN
Gedruckt bey Joh. Nicolai E. E. Hochw. Raths und *Gymn.* Buchdrucker.

DAs ohne dem ungegründete Gesetz der alten Römer/ durch welches sie dem Weiblichen Geschlecht einen fremden zu heyrathen verbothen haben/ ist schon längst auffgehoben/ und stehet nunmehro wohl an allen Orten frey/ daß einheymische mit ausländischen sich verheyrathen dürffen. Denn wo nur die Gleichheit [die eine Mutter der wahren Liebe ist] in den Gemüthern/ in der *Religion*, und in dem Stande sich antreffen lässet/ und ein paar Hertzen verbindet; so darff ein einheimisches Frauenzimmer sich so wenig als *Rebecca* auff die Frage: Wilt du mit diesem Manne ziehen/ zu antworten entblöden: Ich will mit ihm ziehen. (a) Und wie die Göttliche Schickung bißweilen recht wunderlich mit denen Heyrathenden zu spielen pfleget/ daß sie wohl erzogenen Töchtern/ nicht allezeit an dem Ort/ wo sie gebohren und ihre Wiege gestanden hat/ sondern ihnen bißweilen an einem gantz andern/ ihr Ehe-Bette anweiset; So folgen sie billig der Göttlichen Führung und verlassen das Väterliche Hauß obgleich nicht ohne wehmüthigem Abschied und zugleich ausgebethenen Väterlichen und Mütterlichen Seegen/ denn ohne denselben gehet eine wohlgerathene Tochter nicht weg/ und ein lieber Vater lässet sie auch ohne denselben nicht gehen. Da nun an die GeEhrteste JungferBraut/ als meine geliebteste JUNGFER MUHM/ durch die heutige Priesterliche *Copulation* dieser Befehl ergehet: Höre Tochter/ vergiß deines Volcks und deines Vaters Hauses/ (b) und SJE auch in wenig Tagen das Väterliche Hauß in welchem SJE bißher erzogen worden/ verlassen/ und an einen andern Ort/ obgleich nicht so gantz weit nehmlich: in das Geliebte Graudentz hinziehen soll/ so wird es mir vergönnet seyn/ daß ich mich bemühen werde denjenigen Väterlichen Seegen/ den Dero GeEhrtester Herr VATER Ihnen bey Ihrem Abschied sprechen wird/ wo nicht gantz/ doch einiger Maaßen zu errathen. Denn ich bilde mir ein/ daß viele dem Trotzischen Hause wohl wollende/ begierig seyn werden/ denjenigen Seegen welchen die Vater Liebe bey Außfertigung seiner geliebtesten eintzigen JUNGFER TOCHTER aus seinem Vater Hause auff den Weg sprechen wird/ mit anzuhören: Dahero unterstehe mich so wohl das GeEhrteste Hoch-

(a) *Gen.* XXIV. v.58. (b) *Ps.* XLV: v. 11.

Hochzeit-Paar als auch die **Hochgeschätzte Hochzeit-Gäste** mit Ihren Gedancken dahin zuführen/ sich zum voraus vorzustellen/ unter was vor einem guten Seegens-Wunsch ein geliebter VATER seine geliebteste TOCHTER aus seinem Vater Hause ausfertigen könne?

Wenn eine liebe Tochter in ihrer Eltern Hause GOTT zu Ehren erzogen ist/ und GOTT hernach nach seinem Wohlgefallen sie giebet wem Er will/ so kan sie aus dem Hause ihrer Eltern niemahlen glücklicher heraus gehen/ als wenn sie den Seegen ihrer Eltern mit sich hat. Absonderlich da es scheinet/ als ob GOTT keinen Wunsch so gerne höre/ als des Vaters Wunsch/ weil *Syrach* saget: **Des Vaters Seegen bauet den Kindern Häuser** (c) so bemühet sich eine wohlgerathene Tochter am allermeisten/ wie sie dem vierdten Geboth nachkomme/ und des Väterlichen Seegens möge theilhafftig werden. So lange sie im Väterlichen Hause ist/ begegnet sie denselben mit der zartesten Liebe und Gehorsam/ kommt die Zeit/ daß sie in den Ehe-Stand sich begeben soll/ so giebt sie sich nicht selbst weg/ ohne Bewust und Einwilligung ihrer Eltern/ und entzeicht sich nicht denselben ohne ihren Willen/ sondern biß sie selbige im Seegen von sich gehen lassen. Und solche Ausfertigung einer wohlgerathenen eintzigen lieben Tochter/ kan wohl nicht ohne Thränen und Hertzens-Bewegung geschehen. Denn wenn Kinder eine Gabe GOttes sind/ und der gröste Schatz ihrer Eltern/ so geben Eltern wenn sie ihre eintzige Tochter weggeben viel weg/ denn sie geben mit dem eintzigen alles weg. Da nun dieses jetzo an den **beyden Werthesten** so wohl **Bohrischen** als auch **Trotzischen Hause** geschicht/ daß die Wertheste ELTERN von beyden Theilen der Herr Burger-Meister BOHR mit seiner Ehe-Liebste/ ihren eitzigen Herrn SOHN und die Trotzischen ELTERN/ ihre eintzige Jungfer TOCHTER/ die geliebtesten Brüder/ ihre eintzige Jungfer SCHWESTER von sich gehen lassen; So kan die Ausfertigung der **GeEhrtesten Jungfer Braut** nicht ohne Bewegung/ insonderheit des Väterlichen und Mütterlichen Hertzens geschehen. *Rahel* hatte dorten ihrem Vater nur silberne Götzen aus dem Hause gestohlen/ und das verursachte in dem gantzen Väterlichen Hause eine grosse Bewegung und ihr selbst viel Ungelegenheit. Aber wo eine Tochter dem Vater und Mutter das Hertz nimmt da kan die Ausfertigung nicht ohne

bewegli-

(c) *Syr.* III. v. 11.

beweglichem und hertzrührendem Seegen geschehen. Eine aus ihres Vaters Hause gehende Tochter braucht auch zu der Zeit des Väterlichen Seegens am meisten und der Mund eines seegnendes Vaters bemühet sich auch alles zu sprechen, was ein Väterliches Hertz seinem Kinde nur gutes kan wünschen. **Beyde geliebte Väter**/ wiewohl der eine in Graudentz wegen seines Leibes Beschwerlichkeit nur abwesend/ werden jes an hertzlichen Wünschen an dem heutigen Tage nicht ermangeln lassen. Zwar ist unser Seegen nur bloß ein hertzlicher Wunsch und Gebeth zu GOTT/ soll er nicht vergeblich seyn/ so muß GOTT sein Gedeyen und Seegen geben/ doch ist der Gerechten Gebeth nicht umbsonst. Dahero glaube/ daß derer lieben **Herrn Väter** zusammen gesetzter Seegen über das **heutige Verlobte Paar** nicht vergeblich seyn werde. Und kan gleich die Liebe nicht Worte allemahl genung finden den innersten *Affect* des Hertzens auszudrücken; so ersetzt sie dieses mit Thränen/ die offtmahls mehr reden als Worte. Soll ich aber etwa rathen mit was vor Worten der geliebte Herr VATER seine eintzig geliebteste Jungfer TOCHTER von sich aus Thorn lassen werde/ so dürfften es vielleicht die von *Raguel* erborgte Worte seyn: **Der GOtt Abraham/ der GOtt Jsaac/ und der GOtt Jacob sey mit euch und helff euch zusammen und gebe seinen Segen reichlich über euch.** Tob. VII. v. 15. Oder es wird Dessen Seegens Wunsch vielleicht mit *Eli* Worten übereinkommen: **Gehe hin im Frieden der GOtt Jsrael wird dir geben deine Bitte.** 1. Sam. I. v. 17. Mit dergleichen *Valet*-Sprüchen und unter solchen guten Gedancken wird Zweiffels ohne der Abschied und Abfertigung der **Geliebten Jungfer Braut** aus ihrem Väterlichen Hause geschehen. Und dieser kräfftige Vater-Seegen wird **Beyden GeEhrten Verlobten** auch künfftig Häuser bauen / zu welchem Väterlichen Seegens Wunsche/ welcher schon alles in sich fasset/ ich wohl keinen neuen hinzufügen darff als nur noch diesen eintzigen: **GOTT erfülle an diesen GeEhrten heute Verlobten Hochzeit Paar allen Väterlichen und Mütterlichen Seegen und spreche dazu selbst sein kräfftiges Amen!**

(o)